

## IN KÜRZE

### Wachstum ohne Jobs

Das Statistische Bundesamt hat das BIP-Wachstum für 2004 veröffentlicht. Rechne man den Effekt der fünf zusätzlichen Arbeitstage heraus, sei die Wirtschaft nur um 1,1 Prozent gewachsen, erklärte Fraktionsvize Pofalla. Erneut gebe es Wachstum ohne Jobs.

### Wahlen 2005

Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel sieht den Landtags-Wahlkämpfen 2005 mit Optimismus und Zuversicht entgegen. „Wenn Sie sich die Umfragen angucken, dann ist es doch ganz eindeutig so, dass wir alle Chancen haben zu gewinnen“, sagte Merkel im ZDF.

### Familie und Beruf

Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel hat in einem dpa-Gespräch eine umfassende Überarbeitung des familienpolitischen Programms ihrer Partei angekündigt. Der Schwerpunkt werde dabei auf der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen, sagte Merkel.

### Trittin warnt Grüne

Die Grünen stehen vor einem Streit über die Förderung alternativer Rohstoffe. Bundesumweltminister Jürgen Trittin nennt das Ziel seiner Partei, 25 Prozent des Verbrauchs aus Alternativquellen zu decken, unrealistisch. In einem Thesenpapier warnt Trittin vor einem „ökologisch maskierten Protektionismus“ zugunsten alternativer Energien.

### Merz und Nahles

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz ist von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung zum Reformers des Jahres gewählt worden. Den Titel „Blockierer des Jahres“ erhielt die SPD-Politikerin Andrea Nahles.

## CDU SAGT NEIN ZU STAATLICH VERORDNETEM ATHEISMUS

# Kopftuch-Verbot des Senats unzureichend

Am vergangenen Donnerstag haben SPD und PDS als Antwort auf die Kopftuchdebatte das sogenannte Neutralitätsgesetz verabschiedet, welches von einem antireligiösen Staatsverständnis geprägt ist.



Frank Henkel  
MdA

Aus Sicht der CDU spielt das Kopftuch gerade im Glauben des Islam eine gänzlich andere Rolle als das Kreuz im christlichen oder die Kippa im jüdischen Glauben. Die Tatsache, dass jetzt alle religiösen mit politisch-religiösen Symbolen

gleichgesetzt werden, widerspricht unserem Staats- und Verfassungsverständnis und dessen christlicher Prägung. SPD und PDS dagegen tun sich offensichtlich mit der Anerkennung unserer von christlich-jüdischer Tradition geprägten Kultur schwer. Dabei ist es unstrittig, dass das Kopftuch für eine Werteordnung wirbt, die dem demokratischen Verfassungsstaat den Kampf angesagt hat.

Wieder einmal folgten den durchaus richtigen Erkenntnissen des Herrn Innensenators – der in Verbindung mit dem Kopftuch von einem Symbol der Gegengesellschaft sprach und das Kopftuch als Kampfmit-

tel definierte – keine Taten. Offensichtlich verfügt Erhart Körting weder über die Kraft noch den nötigen Rückhalt, sich in der SPD-Fraktion und bei der PDS durchzusetzen.

Die CDU ist der Auffassung, dass das Tragen eines Kopftuches nicht gleichgesetzt werden kann mit dem Tragen eines Kreuzes am Revers oder eines Davidsterns an einer Kette. Letzteres muss auch im öffentlichen Dienst weiter möglich sein. Denn auch ein Staat, der sich selbst zu religiös-weltanschaulicher Toleranz verpflichtet, darf die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen und Einstellungen

nicht abstreifen. Das, was der rot-rote Senat jetzt als politische Lösung anpreist, ist nichts anderes als die Vermengung von religiösen mit politisch-religiösen Symbolen. Aus unserer Sicht ist dies unzulässig und wird bewusst dazu missbraucht, einen ideologischen Atheismus durch die Hintertür staatlich zu verankern. Eine solche Lösung, die Kopftuch mit Kreuz und Kippa gleichsetzt, ist unverhältnismäßig und inakzeptabel, noch zumal sie nicht wirklich für Klarheit sorgt, sondern eher integrationshemmenden Wirrwarr stiftet.

Von Frank Henkel



## Fluggäste erhalten Anspruch auf Entschädigung

Der Berliner Europaabgeordnete und luftverkehrspolitische Sprecher der EVP-Fraktion Ingo Schmitt begrüßt, dass am 17. Februar 2005 eine neue EU-Verordnung in Kraft tritt, mit der das Europäische Parlament die Rechte von Flugreisenden im Sinne des Verbraucherschutzes umfangreich erweitert und gestärkt hat. Reisende erhalten danach umfassende Entschädigungsansprüche gegenüber Fluggesellschaften, wenn sich ihre Flüge erheblich verspäten oder ganz ausfallen.

Bei Überbuchungen für Flüge mit einer Strecke unter 1.500 km steht den Geschädigten ein Entgelt von 250,00 Euro zu, bei Flügen über 1.500 km sind es 400,00 Euro und über 3.500 km erhält der Passagier 600,00 Euro. Verspä-

tet sich ein Flug um mehr als fünf Stunden, ist der gesamte Flugpreis zu erstatten, wenn Reisende den Flug nicht mehr antreten wollen. Ebenso erhalten Passagiere eine Entschädigung, wenn ihr Flug annulliert wird, also ganz ausfällt. Dies gilt allerdings nur, wenn die Fluggesellschaft den Reisenden nicht mindestens zwei Wochen vor dem Abflug informiert oder ihn auf einen zeitnahen Alternativflug umbucht.

Die Regelungen

gelten sowohl für Linien- wie für Charterflüge.

Dabei ist es grundsätzlich gleichgültig, ob der Flug von der EU oder einem Drittstaat ausgeht. Tritt der Fluggast seine Reise an einem Flughafen in einem Mitgliedstaat der EU an, gilt die Verordnung immer, und es ist ohne Belang, ob die gewählte Fluggesellschaft ein Luftfahrtunternehmen Gemeinschaft ist, ihren Sitz also in der EU hat.

Startet der Flug in einem Land außerhalb der EU, so gilt die Verordnung auch, allerdings muß der Flug dann von einer Airline mit Sitz in der EU durchgeführt werden wie beispielsweise der Lufthansa oder Air Berlin.



Foto: Reitze

Luftverkehrsexperte Ingo Schmitt, MdEP